

# Fragebogen zur Abschätzung der Beihilfe zur Strompreiskompensation

## - Prüfung nach Mitteilung der Kommission 2020/C 317/04

EU-Unternehmen mit einem hohen Strombedarf sind, durch die im Strom enthaltenen CO<sub>2</sub>-Kosten, Mehrbelastungen ausgesetzt. Für Unternehmen, die zusätzlich starkem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, ist dies möglicherweise standortentscheidend. Seit 2013 können diese einen Teil der CO<sub>2</sub>-Kosten als Beihilfe zurückerstattet bekommen ([EU Leitlinie](#)).

Die beihilfeberechtigten Sektoren wurden zuletzt grundlegend überarbeitet. Insbesondere sind seit 2021 auch neue Sektoren hinzugekommen. Die Beihilfe für das Abrechnungsjahr 2021 kann voraussichtlich ab Juni 2022 beantragt werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09.2022, vom Wirtschaftsprüfer geprüft, bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) eingehen.

**Um die Höhe der zu erwartenden Beihilfe zur Strompreiskompensation abschätzen zu können, bitten wir Sie die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Bei Bedarf führen wir Sie auch gern durch den Fragebogen. Melden Sie sich einfach: [selina.mueller@gallehr.de](mailto:selina.mueller@gallehr.de)**



Name des Unternehmens:

Ansprechpartner:in für den Fragebogen:

Telefonnummer:

Email-Adresse:

Wie war der Gesamtstromverbrauch ihres Unternehmens im Jahr 2021?

 MWh

Ist Ihr Unternehmen im [Europäischen Emissionshandelssystem \(EU-ETS\)](#) reguliert?

- Ja  
 Nein

Betreibt ihr Unternehmen eine oder mehrere Anlagen, welche nach dem [BimSchG](#) oder [Bergbau-Gesetz](#) zugelassen ist?

- Ja  
 Nein

Wenn ja, wieviele Genehmigungen nach BimSch- beziehungsweise Bergbau-Gesetz liegen vor?

